

Anlage zum Formblatt 1 bzw. A des Antrags auf Leistungen nach dem:

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)  
 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Förderungs-Nr.: \_\_\_\_\_

→ zurück an:

**Stadt Kempten (Allgäu)**  
**Amt für Ausbildungsförderung**  
**Rathausplatz 22**  
**87435 Kempten (Allgäu)**

**BANKBESTÄTIGUNG**  
(über das Vermögen der/s Antragstellers)

⇒ Kontostand zum: \_\_\_\_\_ ←  
(=Tag der Antragstellung)

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist Kunde unseres Kreditinstituts mit folgenden Haben-/Sollkontoständen:  ja  nein

Art, Konto-Nr.	Wert: EUR	Zins: %	Zinszahlung Zeitpunkt
<input type="checkbox"/> Giro-/Privatkonto-Nr.			
<input type="checkbox"/> Sparkonto/-buch-Nr.			
<input type="checkbox"/> Prämienparvertrag-Nr.			
<input type="checkbox"/> Ratensparvertrag-Nr.			
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag-Nr. <small>(bitte unbedingt angeben, auch wenn dieser bei einer anderen Bausparkasse abgeschlossen wurde)</small>			
<input type="checkbox"/> Bundesschatzbrief/ Festgeld			
<input type="checkbox"/> Wertpapierdepotführung <small>(Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung)</small>			
<input type="checkbox"/> Sonstige Einlagen <small>(z. B. Darlehensverträge...)</small>			

→ **Erfolgt innerhalb der letzten 9 Monaten größere Kontobewegungen (ab ca. 1.000,- EUR) oder Kontoauflösungen?**

ja (wenn ja: Konto-Nr., Datum und Beträge bestätigen!)  nein

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass Angaben zum Vermögen - gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG - überprüft werden.**

- Hinweise auf der Rückseite bitte beachten -

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

**Erklärung der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers**

Weitere Bankverbindungen und Konten bei anderen Geld- und Kreditinstituten sind vorhanden.

**ja** (wenn ja, Kreditinstitut und Konten angeben)  **nein**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## **Hinweise:**

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung, Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitraumes bleiben unberücksichtigt.

Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweis werden z.B. die letzten Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt.

Als sonstige bebaute Grundstücke sind z.B. Eigentumswohnungen oder Eigenheime - auch Miteigentumsanteile - anzugeben.

**Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.**

Sonstige Forderungen und Rechte sind z.B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

Sonstige Vermögensgegenstände bitte mit ihrem Zeitwert angeben. Hierzu gehören nicht Haushaltsgegenstände wie Möbel, Wäsche, Geschirr, PKW, Radio oder Fernseher.

Legen Sie bei ausländischen Vermögenswerten die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

Von Bauspar- oder Prämiensparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichen (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10% v. H. abgesetzt.

Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z. B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.

Ein Verwertung von Vermögensgegenständen ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, wenn entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135,136 BGB) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen. Die Verwertung von Prämiensparguthaben ist aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen; hier besteht stets eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Geben Sie bitte die Höhe des Einheitswertes bzw. einen Betrag in vollen EUR an. Zudem ist eine ausführliche Begründung mit Nachweisen erforderlich.

Eine Härte liegt insbesondere vor,

- a) wenn die Vermögensverwertung zur Veräußerung oder Belastung eines im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 7 des Bundessozialhilfegesetzes angemessenen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims oder einer Eigentumswohnung, die selbst bewohnt sind oder im Gesamthandseigentum stehen, führen würde.
- b) soweit das Vermögen zur Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung bestimmt ist oder nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung der voraussichtlichen schädigungsbedingten Aufwendungen für die Zukunft dienen soll,
- c) solange das Vermögen nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne des § 88 Abs. 2 Nr. 7 Bundessozialhilfegesetzes bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken Behinderter oder Pflegebedürftiger dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

Als Bankverbindung kann nur ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland angegeben werden. Barauszahlungen sind unzulässig.

Füllen sie die Zeile bitte aus, wenn Sie selbst nicht der Kontoinhaber sind.

Die gesetzlichen Vertreter können die Handlungsfähigkeit der/des Auszubildenden (Antragstellung, Verfolgung des Antrages und Entgegennahme der Ausbildungsförderung) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Ausbildungsförderung einschränken.